

**Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht durchzuführen, entsprechende Tests sind mitzubringen.
Es wird zudem auf die die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske sowie auf die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln verwiesen.**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.